

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Montag, dem 3. August 2015, wird durch die Barclays Bank PLC, London die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 220.000.000,00
0,047 % Landesschatzanweisung von 2015(2018)
- Ausgabe 08/2015 -
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 3. August, erstmals am 3. August 2016.

Die Schatzanweisungen werden am 3. August 2018 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 100.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A11QE3
ISIN	: DE000A11QE37
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 30. Juli 2015
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN